

Kritische Infrastrukturen (KRITIS): Erfolgreicher Nachweis über IT-Sicherheit nach §8a BSIG



Erfüllung der BSI-Anforderungen objektiv nachweisen

Betreiber Kritischer Infrastrukturen (KRITIS) müssen gemäß §8a BSIG mindestens alle zwei Jahre belegen, dass ihre IT-Sicherheit auf dem Stand der Technik ist. Grundlage dieses Nachweises sind entsprechende Sicherheitsaudits, Prüfungen oder Zertifizierungen.

Durch diese wird KRITIS-Betreibern objektiv bestätigt, dass sie angemessene organisatorische und technische Vorkehrungen nach dem Stand der Technik getroffen haben und die Anforderungen des BSI über ein Mindestmaß an IT-Sicherheit erfüllen.

TÜViT bietet Unternehmen unterschiedliche Leistungen zur Nachweiserbringung. Unsere Experten verfügen über die entsprechende Prüfverfahrenskompetenz nach §8a BSIG und sind auf der offiziellen BSI-Übersicht als Prüfer von Kritischen Infrastrukturen gelistet.

Ihre Vorteile

- ✓ Objektiver Nachweis über die Erfüllung der Anforderungen aus dem IT-Sicherheitsgesetz
- ✓ Absicherung nach dem Stand der Technik und damit erhöhte Sicherheit in Bezug auf IT-Systeme, -Prozesse und -Komponenten
- ✓ Stärkeres Bewusstsein und gesteigerte Sensibilität für IT-Sicherheitsthemen und neue Cybergefahren
- ✓ Rechtssicherheit durch Erfüllung gesetzlicher Auflagen

Wir schaffen Vertrauen

TÜV®

TÜViT®

TÜV NORD GROUP

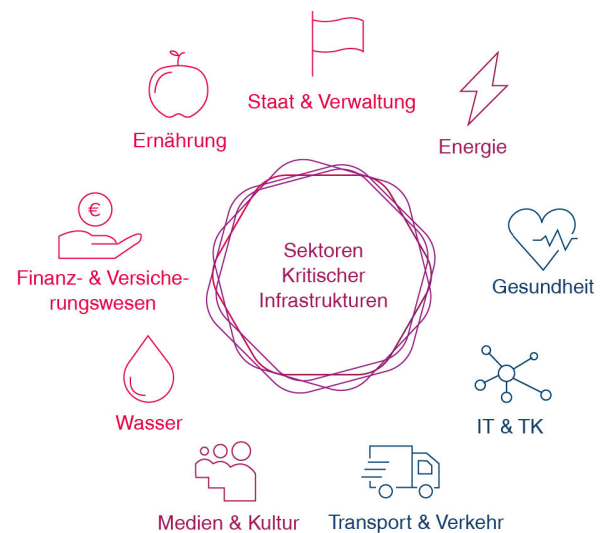
Sichere IT-Systeme, -Prozesse und -Komponenten auf dem Stand der Technik

Unsere Leistungen im Überblick

- Gap-Analysen zur Ermittlung des Reifegrades Ihres Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS):
 - Sichtung der zur Verfügung gestellten Unterlagen und Pläne (im Vorfeld)
 - Auditierung vor Ort (Begehung der Räumlichkeiten, Durchführung von Interviews und Stichproben) sowie
 - nachgelagert die Erstellung eines Berichts mit Feststellungen und Schlussfolgerungen
- Gap-Analyse zu einem branchenspezifischen Sicherheitsstandard (B3S):
 - Sichtung der zur Verfügung gestellten Unterlagen und Pläne (im Vorfeld)
 - Auditierung vor Ort (Begehung der Räumlichkeiten, Durchführung von Interviews und Stichproben) sowie
 - nachgelagert die Erstellung eines Berichts mit Feststellungen und Schlussfolgerungen
- Prüfung nach §8a BSIG:
 - Planung und Vorbereitung der Prüfung
 - Optional Stellung von Branchenexperten
 - Durchführung der Prüfung
 - Erstellung aller Nachweisdokumente

- Workshops und Coaching beim Aufbau eines ISMS
- Rückgriff auf ein eigens entwickeltes Vorgehensmodell unter Berücksichtigung u. a. des Geltungsbereichs, der Schutzbedarfs-ermittlung, der Erstellung von Dokumenten und des Aufsetzens von Prozessen
- Unterstützung durch Workshops zum jeweiligen Projektstand
- Einschätzung und Bewertung von Risiken der Informationssicherheit mithilfe von Risiko-Assessments

Von der BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV) betroffene Sektoren



Über uns

TÜViT ist die Dachmarke des Geschäftsbereiches IT, einem der sechs weltweit aufgestellten Geschäftsbereiche in der TÜV NORD GROUP. Der Geschäftsbereich IT wird vertreten durch die TÜV Informationstechnik GmbH und die neu gegründete Beratungsgesellschaft TÜV NORD IT Secure Communications GmbH & Co. KG mit Sitz in Berlin.

Kontakt

Tobias Kippert - Tel.: +49 201 8999-546 - t.kippert@tuvit.de

